

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 20. Juni 2023
Kantonsratspräsidentin Schmutz Judith

B 142 A Volksinitiative «Anti-Stauinitiative» mit Gegenvorschlag; Entwürfe Kantonsratsbeschluss und Gegenentwurf in der Form einer Änderung des Strassengesetzes - Entwurf Kantonsratsbeschluss / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Antrag Bernhard Steiner zu Ziffer 2: Die Volksinitiative wird angenommen.

Bernhard Steiner: Es wird Sie wohl wenig erstaunen, dass die SVP-Fraktion den Antrag stellt, die Initiative anzunehmen. Betrachten wir aber sachlich und nüchtern und fernab jeder Parteizugehörigkeit, wie sich die Situation im Kanton Luzern präsentiert. Der Kanton Luzern ist ein Kanton von Pendlerinnen und Pendlern. Aktuelle Daten von Lustat zeigen, dass jeden Tag rund 143 000 Personen auf ihrem Arbeitsweg in eine Gemeinde im Kanton Luzern pendeln, und etwa gleich viele Personen pendeln aus einer Gemeinde im Kanton nach ausserhalb. Dabei sind rund 64 Prozent mittels motorisiertem Individualverkehr (MIV) unterwegs. Wir haben das Glück, im Kanton eine sehr hohe Arbeits- und Ausbildungsplatzdichte zu haben. Das heisst, wenn es der Wirtschaft gut geht und viele Arbeitsplätze angeboten werden können, führt das zwangsweise zu Mehrverkehr. Parallel dazu ist durch das Bevölkerungswachstum die Anzahl der Motorfahrzeuge im Kanton massiv gestiegen, nämlich um rund 50 000 Fahrzeuge innert zehn Jahren. Es ist unbestritten, dass die Kapazitäten für den MIV an vielen Stellen im Kanton ungenügend sind, und genau dort setzt die Initiative an. Sie fordert vom Kanton, die Leistungsfähigkeit von Strassen mit übergeordneter Bedeutung auf die Nachfrage des MIV auszurichten. Die Forderung ist nicht aus der Luft gegriffen, sondern basiert auf der Tatsache, dass rund zwei Drittel aller Arbeitenden im Kanton Luzern mit dem privaten Auto unterwegs sind. Nur diese Massnahme ermöglicht es unseren Firmen, für die Arbeitnehmenden weiterhin attraktiv bleiben zu können. Bitte unterstützen Sie deshalb die Initiative und lassen die Hundertausenden von Pendlern nicht im Stau stehen.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Unser Rat hat Ihnen bereits im Herbst 2021 beantragt, die Initiative abzulehnen. Ihr Rat hat eine entsprechende Botschaft zurückgewiesen und uns den Auftrag erteilt, einen Gegenvorschlag zur Initiative zu formulieren, dem Sie soeben mehrheitlich zugestimmt haben. Die Regierung stellt sich nach wie vor auf den Standpunkt, dass die von der Initiative geforderte Ausrichtung des kantonalen Strassennetzes auf die Nachfrage des MIV nicht den heutigen Forderungen des Strassengesetzes widerspricht, aber auch nicht kompatibel ist mit den übergeordneten Vorgaben, die Sie beim Projekt Zukunft Mobilität im Kanton Luzern (Projekt Zumolu) verabschiedet haben. Ich bitte Sie, die Initiative abzulehnen, da sie auch sehr schwierig umzusetzen ist, denn zusätzliche Kapazitäten auf Strassen zu schaffen, ist nicht ganz einfach.

In der Schlussabstimmung lehnt der Rat den Kantonsratsbeschluss über die Volksinitiative

«Anti-Stauinitiative», wie er aus der Beratung hervorgegangen ist, mit 86 zu 26 Stimmen ab.

Angela Lüthold: Ich gehe davon aus, dass die Antragstellung der Regierung zu einem Missverständnis geführt hat. Ich beantrage deshalb, die Schlussabstimmung zu wiederholen.

Der Rat stimmt dem Ordnungsantrag mit 108 zu 5 Stimmen zu.

Judith Schmutz: Der Kantonsrat hat den Kantonsratsbeschluss zur Botschaft B 142 A in der gestrigen Abstimmung abgelehnt. Das Geschäft kann damit aber nicht erledigt werden, weil sich der Kantonsrat zwingend zur Gültigkeit der Volksinitiative äussern und zwingend Stellung dazu nehmen muss, ob er die Initiative annimmt oder ablehnt. Mit der ebenfalls gestern vorgenommenen Abstimmung zur Botschaft B 142 B über den Gegenentwurf in der Form einer Änderung des Strassengesetzes hat der Kantonsrat vorfrageweise abschliessend entschieden, wie der Gegenentwurf formuliert wäre, wenn dieser dem Volk unterbreitet wird. Nun müssen wir mit dem Kantonsratsbeschluss entscheiden, ob die Volksinitiative angenommen oder abgelehnt wird und ob der gestern durch den Kantonsrat ausformulierte Gegenentwurf dem Volk tatsächlich vorgelegt wird. Diese Frage behandeln wir in der Folge einzeln unter den Ziffern 2 und 3 des Kantonsratsbeschlusses. Nachfolgend stimmen wir einzeln über die Ziffern 1 bis 3 des Kantonsratsbeschlusses ab. In der vorliegenden Konstellation kann nicht wie in der Botschaft vorgesehen gesamthaft über den Kantonsratsbeschluss abgestimmt werden.

Der Rat stimmt Ziffer 1 des Kantonsratsbeschlusses mit 108 zu 0 Stimmen zu und hat damit die am 14. Februar 2020 eingereichte Volksinitiative «Anti-Stauinitiative» für gültig erklärt.

Der Rat stimmt Ziffer 2 des Kantonsratsbeschlusses mit 83 zu 27 Stimmen zu und hat damit die Volksinitiative abgelehnt.

Der Rat stimmt Ziffer 3 des Kantonsratsbeschlusses mit 77 zu 33 Stimmen zu und hat damit entschieden, den Stimmberechtigten die Volksinitiative mit dem Gegenentwurf in einer Doppelabstimmung zu unterbreiten.